

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61- 210-037 / 61-302-4 M-St	Datum 08.09.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-090/2
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	17.09.2014			
Gemeinderat	30.09.2014			

Betreff:

37. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 4 von Bentstreek "Haus am Moor" - erneuter Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 16.08.2010, 12.08.2013 und 22.08.2013 (Drs.-Nr. 2010-084, 2013-090 und 2013-090/1).

Im Jahr 2004 wurde der Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Haus am Moor in Bentstreek) bzw. den Bebauungsplan Nr. 4 von Bentstreek „Haus am Moor“ gefasst. Durch die Planungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnheim mit therapeutischen Einrichtungen geschaffen werden.

Nach der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Anfang 2005 stellte sich heraus, dass für die Realisierung des Vorhabens eine Anpassung des Bebauungsplanes insbesondere hinsichtlich der Traufhöhe des Gebäudes und der Gestaltung des zum therapeutischen Angebot gehörigen Heimgartens notwendig ist.

In seiner Sitzung am 25.08.2010 fasste der VA einen erneuten Auslegungsbeschluss. Nach Klärung von Fragen zur Kompensation wurden die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 26.06. bis zum 25.07.2013 öffentlich ausgelegt. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Des Weiteren wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 24.06.2013 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 25.07.2013 gebeten. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die bereits den Drs.-Nr. 2013-090 und 2013-090/1 als Anlage beigefügt waren. Im Rahmen des für

die FNP-Änderung notwendigen Genehmigungsverfahrens beim Landkreis Wittmund wurde bemängelt, dass die Stellungnahme des Landkreises Aurich vom 10.07.2013 nicht ausreichend abgewogen worden war. Neben der entsprechenden Würdigung der Stellungnahme des Landkreises Aurich im Rahmen einer geänderten Abwägung, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, wird somit ein erneuter Abwägungs- sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss erforderlich.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurden Ausfertigungen der Entwürfe samt Begründungen seinerzeit zugeleitet. Im Internet sind die Planunterlagen nicht mehr abrufbar, da die Auslegung und das förmliche Beteiligungsverfahren bereits 2013 abgeschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den aktualisierten Beschlussvorschlägen (Stand: Juli 2014) zu den im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Haus am Moor in Bentstreek) und zum Bebauungsplan Nr. 4 von Bentstreek "Haus am Moor" wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB erneut die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Haus am Moor in Bentstreek) nebst Begründung und Umweltbericht und beschließt weiterhin, die Genehmigung nach § 6 BauGB einzuholen.
3. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB erneut den Bebauungsplan Nr. 4 von Bentstreek „Haus am Moor“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht als Satzung.

In Vertretung

Arians

Anlagenverzeichnis: